

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Eurodistrikt Straßburg-Ortenau

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I.

1. Auf welche Ergebnisse konnte sich die deutsch-französische Arbeitsgruppe, die zur Bildung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau eingerichtet wurde, bis zum heutigen Zeitpunkt verständigen, insbesondere in Bezug auf
 - Einzelheiten der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit,
 - konkrete Kompetenzen für den Eurodistrikt, die bereits in einer ersten Phase für unerlässlich gehalten werden,
 - die zukünftige Rechtsform des Distriktes,
 - ein eigenes Entscheidungsgremium für den Distrikt,
 - ein demokratisch legitimes Kontrollgremium?
2. Wie wird die Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau seitens der Europäischen Union nach Kenntnis der Landesregierung beurteilt, und ist für Modellvorhaben des Distrikts eine finanzielle Förderung durch die EU zu erwarten?
3. Welche Beiträge leisten die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern auf deutscher und französischer Seite zur Entwicklung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau, und inwieweit sind darüber hinaus auch weitere berufsständische Organisationen bereits an der Entwicklung beteiligt oder sollen beteiligt werden?

4. Wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau auch eine Konzeption zur Tourismusförderung für den Gesamtdistrikt Ortenau und Straßburg erarbeitet und inwieweit sind dabei berufsständische Organisationen – wie z. B. auf deutscher Seite DEHOGA – bereits einbezogen?
5. Werden bürgerschaftliche Gruppierungen wie z. B. das Bürgerforum „Eurodistrikt/Forum Citoyen Eurodistrict“ von politischer Seite bei der Schaffung des Distrikts miteinbezogen, und sollen Gestaltungsvorschläge, wie z. B. das Projekt „Radio Eurodistrikt“, berücksichtigt werden?

II.

1. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit die deutsch-französische Sicherheitspartnerschaft im Bereich des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau weiterzuentwickeln?
2. Ist sie bereit, darauf hinzuwirken, im Eurodistrikt einen deutsch-französischen Modellversuch einzurichten, der die bisherigen Kooperationsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der deutschen und französischen Polizei deutlich erweitert?
3. Wäre sie gegebenenfalls auch bereit, zunächst auf deutscher Seite im Ortenaukreis einen derartigen Modellversuch unter gleichberechtigter französischer Beteiligung einzurichten für den Fall, dass auf französischer Seite rechtliche Probleme zu einem unvermeidbaren Zeitverlust bei der Realisierung eines grenzüberschreitenden Projektes führen könnten?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen der Landesregierung, im deutsch-französischen Grenzgebiet bei der Polizei gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten, und wie weit kann dabei der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau eine Pilotfunktion übernehmen?
5. Welche konkreten Fortschritte haben sich – bezogen auf die Bereich des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau – in den letzten fünf Jahren bei der Zusammenarbeit der deutschen und französischen Justizbehörden ergeben?
6. Welche konkreten Maßnahmen müssen nach Auffassung der Landesregierung ergriffen werden, um die Kooperationsmöglichkeiten der Justiz im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau zu erweitern?

III.

1. Wie haben sich im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau in den zurückliegenden fünf Jahren die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Schulen auf deutscher und französischer Seite entwickelt, und welche Maßnahmen hält die Landesregierung ggf. für erforderlich, diese weiter zu intensivieren?
2. Wie hat sich in den verschiedenen Schularten das Angebot von bilingual erteiltem Unterricht entwickelt?
3. Entspricht die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die bilingual unterrichten können, der Nachfrage bzw. dem Bedarf, oder zeichnen sich Engpässe ab, zu deren Behebung besondere Maßnahmen (z. B. Ausweitung des Europalehramts) ergriffen werden müssen und ggf. welche?

4. Besteht die Möglichkeit der Einstellung französischer Lehrerinnen und Lehrer, bzw. welche Voraussetzungen wären hierfür zu schaffen?
5. Ist die Landesregierung bereit, das Modell der Falkenhausenschule Kehl – Grundschule mit bilingualen deutsch-französischen Klassen – auszuweiten, und welche weiteren Standorte innerhalb des Eurodistrikts wären hierfür vorrangig geeignet?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Lösung des Anschlussproblems, das sich für bilingual deutsch-französisch unterrichtete Schülerinnen und Schüler beim Übergang auf das Gymnasium durch das Zusammentreffen mit Schülern ohne bzw. ohne entsprechend weit entwickelte Französischkenntnisse ergibt?
7. Trifft es aus Sicht der Landesregierung zu, dass Schülerinnen und Schüler der Realschule mit der 2. Fremdsprache eher überfordert sind, und welche Konsequenzen will sie hieraus für die Schulen im Eurodistrikt ggf. ziehen?
8. Ist die Landesregierung bereit, für Schülerinnen und Schüler mit Grundschulfranzösisch, insbesondere für solche mit bilingual deutsch-französischem Grundschulunterricht, im Eurodistrikt die Wahlmöglichkeit von (sprech- und anwendungsorientiert unterrichtetem) Französisch in der Hauptschule – ggf. modellhaft – zu schaffen?
9. Wie stellt sich die Landesregierung zum Projekt „Ecole-EuroDistrict-Schule“ des Bürgerforums Eurodistrikt (Forum Citoyen Eurodistrict), mit dem die Schaffung einer grenzüberschreitenden „Schule der zwei Muttersprachen“ in Trägerschaft des Vereins Ecole-EuroDistrict-Schule angestrebt wird?
10. Wäre grundsätzlich die Förderung einer solchen Schule nach dem Privatschulgesetz auch bei einem Standort Straßburg möglich, bzw. welche Voraussetzungen müssten in diesem Fall für eine Förderung geschaffen werden?

08. 06. 2004

Pfister
und Fraktion

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Juli 2004 Nr. V-0147. Eurodistrikt beantwortet das Staatsministerium namens der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. 1. Auf welche Ergebnisse konnte sich die deutsch-französische Arbeitsgruppe, die zur Bildung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau eingerichtet wurde, bis zum heutigen Zeitpunkt verständigen, insbesondere in Bezug auf

- Einzelheiten der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit,*
- konkrete Kompetenzen für den Eurodistrikt, die bereits in einer ersten Phase für unerlässlich gehalten werden,*
- die zukünftige Rechtsform des Distriktes,*
- ein eigenes Entscheidungsgremium für den Distrikt,*
- ein demokratisch legitimes Kontrollgremium?*

Die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Eurodistrikts wurden am 30. Juni 2003 in Straßburg von den Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Herrn Staatsminister Hans Martin Bury und Frau Noëlle Le-noir, Ministre déléguée aux affaires européennes, festgelegt.

Zugleich wurde eine kommunale Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Vorsitz beim Präsidenten der Stadtgemeinschaft Straßburg, Herrn Robert Grossmann, und auf deutscher Seite bei Herrn Landrat Klaus Brodbeck liegt.

Sie hat sich in einer Vielzahl von Fragen auf eine gemeinsame Linie verständigt und gemeinsam prioritäre Handlungsfelder für den Eurodistrikt definiert, die zum Teil in kommunaler oder staatlicher Zuständigkeit, zum Teil in privater Verantwortung liegen.

Handlungsfelder sind:

- gemeinsame Information und Maßnahmen zu Umweltbelastungen, besonders über die Risiken der Luftverschmutzung;
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. gemeinsame Inspektionen und Entwicklung gemeinsamer Schutzmaßnahmen für störanfällige Betriebe im grenznahen Raum);
- Erstellung eines gemeinsamen Fahrplans für öffentliche Verkehrsmittel und Weiterentwicklung des bestehenden Tarifverbundes;
- Entwicklung einer Wirtschaftsförderung für den Eurodistrikt;
- Etablierung eines regelmäßigen Austausches der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen im Eurodistrikt, unter Einbeziehung der europäischen und grenzübergreifenden Institutionen;
- Schnelle Realisierung der Anbindung von TGV und ICE;
- Einbezug des Gebiets der Stadtgemeinschaft Straßburg in den Geltungsbereich des baden-württembergischen Schülerferientickets;

- Maßnahmen in Pilotfunktion zur Umsetzung der Erklärung von Poitiers vom 28. Oktober 2003;
- Kooperation der Krankenhäuser bei Beschaffung von Großgeräten, Einrichtung eines grenzüberschreitenden Abrufsystems für freie Betten (insbesondere in der Intensivmedizin) etc.;
- Der Eurodistrikt wird Pilotzone für die Benutzung der Krankenversicherungskarte;
- Ausbau der bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsvermittlungsdiensten im Eurodistrikt;
- Profilierung eines Hochschulzentrums Eurodistrikt, mit Einrichtung von neuen Studiengängen und Ausbildungen mit doppeltem Abschluss;
- Ausbau der Zusammenarbeit der Staaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit, der Polizei und der Justiz;
- Harmonisierung von Tarifen und der Qualität der Leistungen (Telefon- und Postdienste);
- Schaffung von zweisprachigen Zeitungsseiten;
- Bereitstellung des Fernsehprogramms des Nachbarlandes im Kabelnetz;
- Öffnung der regionalen Fernseh- und Radioprogramme für die deutsche und französische Berichterstattung.

Diese Vorschläge sind nicht abschließend. Eine Vielzahl weiterer Projekte und Vorschläge wird noch diskutiert.

Der Eurodistrikt soll sich dynamisch entwickeln. Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, soll er zunächst als grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband gem. Artikel 11 des Karlsruher Übereinkommens vom 23. Januar 1996 gegründet werden.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen, dem Land Baden-Württemberg und anderen geeigneten Partnern die zweite Stufe des Eurodistrikts vorzubereiten und umzusetzen. In Anlehnung an die gemeinsame Erklärung des französischen Staatspräsidenten und des deutschen Bundeskanzlers zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2003 soll diese Entwicklung deutlich über die klassische grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinausgehen.

Der zunächst vorgesehene Zweckverband Eurodistrikt soll eine Verbandsversammlung mit je 11 Vertretern aus dem deutschen und dem französischen Teilgebiet, einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten haben. Die Präsidenschaft soll im Turnus zwischen der deutschen und französischen Seite wechseln. Gründungsmitglieder sollen die Stadtgemeinschaften Straßburg, der Ortenaukreis sowie die Städte Straßburg, Offenburg, Lahr, Kehl, Achern und Oberkirch sein. Weitere Mitglieder sollen kommunale Gebietskörperschaften und, mit beratender Stimme, andere öffentliche Stellen im Gebiet des Eurodistrikts sein können.

Wie in einer späteren Rechtsform das Entscheidungsgremium des Eurodistrikts und ein demokratisch legitimes Kontrollgremium ausgestaltet werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Gespräche der deutsch-französischen kommunalen Arbeitsgruppe sind zwischenzeitlich ins Stocken geraten. Um den Eurodistrikt auch grenzüberschreitend ausgewogen zu gestalten, haben die deutschen Vertreter im März 2004 ihren französischen Partnern vorgeschlagen, entweder den Zweckverband nach französischem Recht auszuformen und dann den Standort des Sekretariats auf der deutschen Seite anzusiedeln oder umgekehrt.

Für eine derart ausgewogene Gestaltung des zu gründenden grenzüberschreitenden kommunalen Zweckverbandes treten das Land Baden-Württemberg und der Bund, vertreten durch das Auswärtige Amt, gleichermaßen ein. Herr Minister Dr. Palmer hat sich im Rahmen eines Gesprächs mit der neuen französischen Europaministerin, Frau Haigneré, am 24. Juni 2004 für eine solche Lösung eingesetzt. Frau Ministerin Haigneré wurde gebeten, ebenfalls für eine Ausgewogenheit zu Fragen des Rechts und des Sitzes einzutreten.

Stadt und Stadtgemeinschaft Straßburg sind hingegen der Auffassung, dass nicht nur der Zweckverband nach französischem Recht ausgestaltet, sondern gleichzeitig auch das Sekretariat auf Straßburger Seite angesiedelt sein sollte.

Trotz wiederholter Angebote der deutschen Partner sind seither noch wenige Arbeitsgespräche zustande gekommen. Deshalb ist auch die Definition weiterer konkreter Projekte und möglicher Kompetenzen des Eurodistrikts noch nicht so weit vorangeschritten, wie dies aus Sicht der deutschen Partner wünschenswert wäre.

Die Landesregierung hält es für wichtig, dass diese Fragen nun rasch zwischen den Verhandlungspartnern in Straßburg und der Ortenau geklärt werden, um die in der Region dringend erwarteten Fortschritte beim Eurodistrikt zu erreichen, und wird diesen Klärungsprozess nach Kräften unterstützen. Gleichzeitig ist sie am 15. Januar 2004 an die frühere Europaministerin Noëlle Lenoir herangetreten, um in Anbetracht des von der französischen Seite festgelegten Mandatsgebietes für den Einzugsbereich der Stadtgemeinschaft Straßburg die projektbezogene Assoziierung weiterer Städte und Gemeinden, die bereits heute partnerschaftlich über die Grenze mit Kommunen in der Ortenau zusammenarbeiten, zu ermöglichen.

Das Sozialministerium weist ergänzend auf Verbesserungen der Kooperationen im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik hin. So wurde im Rahmen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau die Durchführung des von der Europäischen Kommission geförderten Projekts „Netcard“ vereinbart. Daran nehmen das Kreiskrankenhaus Ettenheim im Einzugsbereich des Europaparks Rust und im Hinblick auf die diesjährige Landesgartenschau das Kreiskrankenhaus Kehl teil. Dort werden in Kürze Patienten aus Frankreich unter Vorlage ihrer französischen Krankenversicherungskarte medizinische Versorgung erhalten können. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, die Region Südlicher Oberrhein in einer zweiten Ausbaustufe einzubeziehen in das Projekt der AOK Baden-Württemberg zur Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte, in die auch die Europäische Krankenversicherungskarte integriert sein wird. Umgekehrt ist die Versorgung von Patienten aus Deutschland unter Vorlage der deutschen Krankenversicherungskarte derzeit allerdings nur in der Modellregion Paris vorgesehen.

Im Bereich der Gesundheitspolitik wird generell das Ziel verfolgt, ein größeres Maß an Mobilität von Gesundheitsdienstleistungen in der grenzüberschreitenden Region entlang des Oberrheins zu erreichen. Auf einer gemeinsam mit dem Landesgewerbeamt Karlsruhe im Oktober 2003 durchgeführten Konferenz haben die an dieser Thematik interessierten Partner des Gesundheitswesens Möglichkeiten zur verbesserten Mobilität diskutiert und Best-Practice-Modelle vorgestellt. Eine Fortsetzungsveranstaltung, die Anfang

nächsten Jahres stattfinden soll, wird gezielt zur Information und Fortbildung des medizinischen und Verwaltungspersonals in stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Kooperationen im grenznahen Bereich dienen.

Diese Aktivitäten im Bereich der Gesundheitspolitik können auch den am Eurodistrikt beteiligten Partnern zur Verbesserung der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit dienen.

Im Übrigen weist das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum auf die mit der Schaffung des Eurodistrikts verbundene Erwartung hin, dass die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Aktivitäten sich verbessern. Da der Eurodistrikt auf französischem Gebiet größtenteils nur städtisches Gebiet umfasst, sind den Aktivitäten auf landwirtschaftlicher Ebene enge Grenzen gesetzt. Zur bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zählt insbesondere der Obstgroßmarkt Mittelbaden in Oberkirch, bei dem inzwischen 18 elsässische Obsterzeuger Mitglieder der Genossenschaft sind. Darüber hinaus existiert ein „Interregionales Internationales Netz für Bildung und Entwicklung im ländlichen Raum“, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Anliegen der Bevölkerung des ländlichen Raumes zu vertreten und mit konkreten und pragmatischen Maßnahmen die Bildung und Entwicklung in diesem Raum voranzubringen. Seit über 10 Jahren gibt es enge Verbindungen zwischen Landwirten aus dem Ortenaukreis und Landwirten aus der Region nördlich von Straßburg. Des Weiteren bestehen seit vielen Jahren vielfältige, nicht organisierte Kontakte zwischen deutschen und französischen Landwirten.

1. 2. Wie wird die Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau seitens der Europäischen Union nach Kenntnis der Landesregierung beurteilt, und ist für Modellvorhaben des Distrikts eine finanzielle Förderung durch die EU zu erwarten?

Die Europäische Kommission beabsichtigt gemäß ihrem Dritten Kohäsionsbericht vom Februar 2004 INTERREG als Ziel 3 weiterzuführen und ein neues Rechtsinstrument für europäische Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene zu schaffen.

Dem Eurodistrikt könnte bei der Schaffung derartiger „grenzübergreifender Regionalbehörden“ eine Pilotfunktion zukommen.

Das Auswärtige Amt hat in diesem Zusammenhang vorab Informationen mit der zuständigen Direktion der Europäischen Kommission ausgetauscht. Die Überlegungen hierzu seien aber derzeit noch wenig konkret.

Unabhängig hiervon können für grenzüberschreitende Projekte am Oberrhein, und damit auch für den Eurodistrikt, Mittel aus dem INTERREG III-A-Programm Oberrhein Mitte-Süd beantragt werden. Die hierzu vorhandenen Fördermöglichkeiten wurden den Mitarbeitern der kommunalen Arbeitsgruppe erläutert. Entsprechendes gilt für weitere Projekte unter dem Dach des Eurodistrikts, unabhängig davon, ob sie in der Verantwortung des zu gründenden grenzüberschreitenden kommunalen Zweckverbandes oder durch eines der Mitglieder des Zweckverbandes im Auftrag durchgeführt und umgesetzt werden.

Im Einzugsgebiet des Eurodistrikts werden bislang drei Projekte mit Offener Bürger Beteiligung gefördert:

Projektname	Projektträger	EU-Anteil	Gesamtsumme
Krankenhäuserkooperation zwischen Sélestat und Offenburg	St. Josefsklinik Offenburg	75.000	150.000
Deutsch-französischer Studiengang Systemtechnik	Fachhochschule Offenburg	1.193.539	4.716.015
Rhenergie (trinationaler Master-Studiengang)	Fachhochschule Offenburg	410.000	1.154.328
	Summen	1.678.539	6.020.343

Allerdings endet das INTERREG III-A-Programm zum 31. Dezember 2006. Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck für eine Fortführung der INTERREG-Fördermöglichkeit am Oberrhein ein. Auch in der Förderperiode von 2007 bis 2013 ist die Fortführung des INTERREG-Programms für die weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die erste Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Kohäsionsbericht der EU-Kommission und die darin zum Ausdruck gebrachte Position, INTERREG künftig ausschließlich auf die neuen Binnen- und Außengrenzen zu beschränken, der Aufforderung, Eurodistrikte zu gründen, in erheblichem Maße zuwider läuft (siehe auch Stellungnahme zu DS 13/3236).

Die Landesregierung hat sich gegenüber Bundesregierung, Europäischer Kommission und unseren Grenznachbarn ausdrücklich für die Beibehaltung der INTERREG-Förderung an den bisherigen Grenzen ausgesprochen.

I. 3. Welche Beiträge leisten die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern auf deutscher und französischer Seite zur Entwicklung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau, und inwieweit sind darüber hinaus auch weitere berufsständische Organisationen bereits an der Entwicklung beteiligt oder sollen beteiligt werden?

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein arbeitet seit Jahren sehr eng und in vielfältigen Formen mit ihren französischen Schwesterkammern zusammen. Sie agiert dabei jedoch oberrheinweit und nicht auf bestimmte Teilräume beschränkt. Es existiert eine Vereinigung der Industrie- und Handelskammern am Oberrhein, die neben der IHK Südlicher Oberrhein auch die IHK Hochrhein-Bodensee, die Handelskammer beider Basel sowie die elsässischen Chambres de Commerce et d'Industrie umfasst. Diese Kammern haben ihre Bereitschaft bekundet, sich bei geeigneten Projekten und Initiativen der in der Diskussion befindlichen Eurodistrikte zu beteiligen. Dies gilt auch für den Eurodistrikt Straßburg-Ortenau. In die Diskussion wurden zum Teil auch schon konkrete Vorstellungen eingebracht. Den Kammern geht es dabei darum, für einen solchen Distrikt Standortvorteile für die Wirtschaft zu erreichen, wie beispielsweise einheitliches Verwaltungshandeln innerhalb eines solchen Distrikts (z. B. eine echte grenzüberschreitende Berufsausbildung, Tarifverbund in einem Eurodistrikt, einheitliche Wirtschaftsförderung, Sprachförderung, Einheitlichkeit in Planungs- und Genehmigungsprozessen). Der geplante grenzüberschreitende kommunale Zweckverband will als Bündelungsstruktur für den Eurodistrikt bei geeigneten Projekten und Initiativen eng mit den Kammern, aber auch mit anderen berufsständischen Organisationen zusammenarbeiten.

Gerade was den Eurodistrikt Straßburg-Ortenau angeht, sind die Kammern der Auffassung, dass einem solchen Pilotprojekt auch auf der nationalen Ebene im Hinblick auf die Infrastruktur ein gewisser Vorrang eingeräumt werden muss, beispielsweise durch den Bau eines zweiten Eisenbahngleises zwischen Straßburg und Kehl zur Verknüpfung von TGV und ICE.

Die Handwerkskammer Freiburg begrüßt nachhaltig einen Eurodistrikt. Ihre bisherige Tätigkeit im Rahmen des grenzüberschreitenden Beratungsnetzes, wie z. B. im Austausch von Kontakten zwischen Unternehmern, Innungen, Berufsverbänden und Kammern wird damit weiter ausgebaut. Der geplante Eurodistrikt sollte nicht nur neue zusätzliche Netzwerke, Gremien und Institutionen schaffen, sondern über bisherige Formen der Zusammenarbeit hinausgehen und neue Regeln und Rahmenbedingungen schaffen (z. B. bei der steuerlichen Behandlung, Anerkennung von Ausbildungen etc.). Nach Auffassung der Handwerkskammer Freiburg muss die politische Unterstützung verbindlicher werden, evtl. auch durch die Bereitstellung eines Budgets und weiterer Kompetenzen.

Die Wirtschaftsregion Offenburg-Ortenau ist ein wirtschaftliches Herzstück am Oberrhein. Das Länderdreieck Deutschland-Frankreich-Schweiz hat eine zentrale wirtschaftsstrategische Bedeutung, die immer stärker wird. Vor diesem Hintergrund haben die vier Handwerkskammern Pfalz, Karlsruhe, Straßburg und Freiburg vor ca. 10 Jahren ein grenzüberschreitendes Beratungsnetz eingerichtet, dem seit 2002 die Wirtschaftskammer Baselland als weiteres Mitglied angehört. Im Rahmen der Aufgaben des grenzüberschreitenden Beratungsnetzes ist die Handwerkskammer Freiburg an dem Projekt Eurodistrikt Straßburg-Ortenau im Club der Wirtschaftsförderer (AG CENTRE) vertreten. CENTRE ist ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von Wirtschaftsförderern aus dem Raum Straßburg, aus der Ortenau und dem Landkreis Emmendingen. Der Arbeitskreis hat ein Papier entwickelt, das Ideen und Wünsche der Wirtschaftsförderer hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Eurodistrikts aufführt. Die Inhalte sind die Summe des Inputs aller am Club beteiligten Institutionen und vorerst als Ideensammlung zu sehen.

Von Seiten der Handwerkskammer Karlsruhe wird die Einrichtung einer Modellregion Eurodistrikt begrüßt. Das bereits bestehende grenzüberschreitende Beratungsnetz mit Frankreich und der Schweiz sowie auf deutscher Seite Freiburg, Kaiserslautern und Karlsruhe, das im Rahmen von Interreg III gefördert wird, informiert und berät Betriebe diesseits und jenseits des Rheins. Neben Informationen und gezielten einzelbetrieblichen Beratungen wird auch der Erfahrungsaustausch mit französischen Betrieben angeboten. Auch das Thema „Schwarzarbeit“ und „Eintragung“ von Betrieben wird bisher schon stark nachgefragt. Da der Eurodistrikt sich auf die Ortenau konzentriert, kann die Handwerkskammer Karlsruhe nur im Rahmen ihrer Dienstleistungen innerhalb des Beratungsnetzes tätig werden. Die Handwerkskammer Karlsruhe ist gerne bereit, sich in ein entsprechendes Konzept einzubringen.

Die deutsch-französische kommunale Arbeitsgruppe steht mit Unterstützung des Regierungspräsidiums Freiburg im Rahmen der in I. 1. genannten Handlungsfelder mit den jeweils betroffenen berufsständischen Organisationen in Verbindung.

I. 4. Wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg-Ortenau auch eine Konzeption zur Tourismusförderung für den Gesamtdistrikt Ortenau und Straßburg erarbeitet und inwieweit sind dabei berufsständische Organisationen – wie z. B. auf deutscher Seite DEHOGA – bereits einbezogen?

Die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus wurde nach Auskunft des Landratsamtes Ortenaukreis von den kommunalen Partnern des

Eurodistrikts aus Straßburg und der Ortenau als prioritäres Handlungsfeld definiert. Sie kann auf einer traditionell guten Zusammenarbeit der Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH mit elsässischen Tourismuseinrichtungen und Gemeinden, aber auch anderer berufsständischer Organisationen, wie dem DEHOGA oder dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband, mit ihren elsässischen Partnern aufbauen.

Für die weitere Zusammenarbeit wird zu sondieren sein, welche grenzüberschreitenden Aktivitäten auf der Ebene des Eurodistrikts und welche eher auf einer großräumigen Ebene am Oberrhein sinnvoll sein werden. Bislang wurde vor Ort mangels einer tragfähigen gemeinsamen Bündelungs- und Initiativstruktur noch keine Konzeption für die Tourismusförderung im Eurodistrikt in Angriff genommen.

Vor diesem Hintergrund sind aus dem Bereich des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau an das Wirtschaftsministerium bislang keine Förderwünsche hinsichtlich gemeinsamer Tourismusprojekte herangetragen worden. Auch ist hinsichtlich touristischer Fachförderungen des Landes generell zu beachten, dass sich touristische Destinationen über die Ebene eines Einzelortes hinaus nach landschaftsräumlichen Gegebenheiten und nicht nach verwaltungsbezogenen oder politischen Gebietsgliederungen bestimmen.

Es bestehen insoweit derzeit auf Seiten des Wirtschaftsministeriums keine Überlegungen zu der Erarbeitung einer gesonderten Konzeption zur Tourismusförderung für den Eurodistrikt Ortenau und Straßburg. Dies schließt die Unterstützung der baden-württembergischen Seite bei etwaigen zukünftigen tourismusbezogenen Initiativen aus dem Eurodistrikt Straßburg-Ortenau bzw. aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein im Rahmen der tourismuspolitischen Förderinstrumente des Landes nicht aus; schon bisher wurden INTERREG-Projekte kofinanziert, z. B. das Projekt „Grenzüberschreitender Erlebnis-Guide Schwarzwald-Rhein-Vogesen“ in den Jahren 1997 bis 1999.

I. 5. Werden bürgerschaftliche Gruppierungen wie z. B. das Bürgerforum „Eurodistrikt/Forum Citoyen Eurodistrict“ von politischer Seite bei der Schaffung des Distrikts miteinbezogen, und sollen Gestaltungsvorschläge, wie z. B. das Projekt „Radio Eurodistrikt“, berücksichtigt werden?

Der Gedanke des Eurodistrikts hat bei Bürgerinnen und Bürger im Raum Straßburg-Ortenau ein außerordentlich hohes Interesse hervorgerufen. Besonders dokumentiert wird dies durch grenzüberschreitende Gruppierungen wie die bereits seit 1989 bestehende Initiative Eurodistrikt oder das neu gegründete Bürgerforum Eurodistrikt, das eine Reihe von sehr interessanten eigenen Projekten entwickelt.

Die kommunalen Partner des Eurodistrikts aus der Ortenau begrüßen dieses bürgerschaftliche Engagement, mit dem Bürgerinnen und Bürger eigene Formen der Zusammenarbeit entwickeln und der Politik und der Verwaltung Vorschläge machen, und sehen es als wichtige Säule des Eurodistrikts an.

In die Arbeitsgespräche zur Schaffung der politischen und verwaltungsmäßigen Strukturen des Eurodistrikts waren bislang nur Vertreter der Kommunen, des Landes Baden-Württemberg und der nationalen Regierungen einbezogen. Es besteht von kommunaler Seite der erklärte gemeinsame Wille, den Eurodistrikt in einem fruchtbaren Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Eurodistrikts zu gestalten.

Wie die Schnittstellen des künftigen Zweckverbands Eurodistrikt mit den bürgerschaftlichen Gruppierungen gestaltet werden, konnte mit den Straßburger Partnern bislang noch nicht weiter konkretisiert werden. Ob und in welcher

Form Projekte des Bürgerforums bei Bedarf unterstützt werden können, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Aus Sicht der deutschen Partner ist es auch hier notwendig, zu einer gemeinsamen Linie mit den Straßburger Partnern zu kommen. Eine finanzielle Projektförderung durch den Zweckverband Eurodistrikt ist zu Anfang nicht vorgesehen.

II. 1. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, um im Rahmen ihrer Zuständigkeit die deutsch-französische Sicherheitspartnerschaft im Bereich des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau weiterzuentwickeln?

Die Region Straßburg-Ortenau ist als ein zusammenhängender kriminalgeografischer Raum zu betrachten. Die unmittelbare Grenzfläche der Großstadt Straßburg mit einer hohen Kriminalitätsbelastung, die grenzüberschreitende Infrastruktur, ein hohes Pendleraufkommen und die vielfältigen sonstigen grenzüberschreitenden Beziehungen sind nicht erst seit dem Wegfall der Grenzkontrollen fördernde Faktoren für die grenzüberschreitende Kriminalität. Deshalb arbeiten gerade hier die Polizeidienste beider Länder bereits seit Jahren besonders eng zusammen. So gehören u. a. die gemeinsame Planung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen, gemeinsame Streifen, die gegenseitige technische und operative Unterstützung, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Dienstbesprechungen inzwischen zum polizeilichen Alltag.

Die Landesregierung sieht für die Polizei im künftigen Eurodistrikt Straßburg-Ortenau insbesondere folgende Möglichkeiten der erweiterten Zusammenarbeit, die unter dem Vorbehalt der Schaffung der notwendigen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen bzw. einer Anpassung des deutsch-französischen Regierungsabkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten („Mondorfer Abkommen“) vom 9. Oktober 1997 stehen:

- Einrichtung deutsch-französischer Fahndungstrupps,
- Einrichtung deutsch-französischer Ermittlungsgruppen, beispielsweise zur Bekämpfung grenzüberschreitend tätiger Zuhälterbanden, der illegalen Prostitution und des Menschenhandels, der Organisierten Kriminalität und des Bandendiebstahls und
- Entsendung eines Beamten der französischen Polizei zum Polizeirevier in Kehl (Wechselschichtdienst).

Auf der Basis der geltenden Vertragslage kommt derzeit auch

- die Einrichtung eines deutsch-französischen Lenkungsausschusses zur Koordinierung und Vorbereitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen mit Schwerpunkten in den Bereichen Kfz-Kriminalität, Drogenkriminalität (einschließlich des Führens von Kraftfahrzeugen unter Drogeneinfluss) und Jugendkriminalität, sowie
- die weitere Intensivierung der Fremdsprachenausbildung mit dem Ziel der Schaffung eines zweisprachigen Standards bei den im Eurodistrikt eingesetzten Polizeibeamten

in Betracht.

II. 2. Ist sie bereit, darauf hinzuwirken, im Eurodistrikt einen deutsch-französischen Modellversuch einzurichten, der die bisherigen Kooperationsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der deutschen und französischen Polizei deutlich erweitert?

Die Schengener Verträge und das Mondorfer Abkommen werden den erheblich gestiegenen Anforderungen an eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht mehr gerecht. Deshalb setzt sich die Landesregierung seit Jahren nachdrücklich für die Schaffung einer umfassenden vertraglichen Grundlage mit Frankreich nach dem Vorbild der Staatsverträge mit der Schweiz und mit Österreich über die Zusammenarbeit der Polizei-, Zoll- und Justizbehörden in den Grenzgebieten ein.

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, ein Pilotprojekt im Eurodistrikt durchzuführen, das als Modell für eine bestmögliche Sicherheitspartnerschaft mit Frankreich angelegt und insoweit auch geeignet ist, neue Impulse für eine weitere Fortentwicklung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit mit Frankreich zu geben.

II. 3. Wäre sie gegebenenfalls auch bereit, zunächst auf deutscher Seite im Ortenaukreis einen derartigen Modellversuch unter gleichberechtigter französischer Beteiligung einzurichten für den Fall, dass auf französischer Seite rechtliche Probleme zu einem unvermeidbaren Zeitverlust bei der Realisierung eines grenzüberschreitenden Projektes führen könnten?

Die Landesregierung ist grundsätzlich auch bereit, die Initiative für ein Pilotprojekt zu übernehmen, das zunächst auf die deutsche Seite des Eurodistrikts beschränkt ist. Da grenzüberschreitende Zusammenarbeit aber mehrheitlich polizeiliche Maßnahmen beiderseits der Grenze umfasst, wäre zunächst mit der französischen Seite zu prüfen, ob in diesem Fall – selbst bei französischer Beteiligung auf deutscher Seite – ein angemessener Mehrwert zu erwarten ist.

II. 4. Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen der Landesregierung, im deutsch-französischen Grenzgebiet bei der Polizei gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten, und wieweit kann dabei der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau eine Pilotfunktion übernehmen?

Die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen ist eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Das Mondorfer Abkommen sieht bereits die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen vor, die daran beteiligten Polizeibeamten können jedoch auf fremdem Hoheitsgebiet nur eine beratende Funktion wahrnehmen. Im Interesse einer effektiven Strafverfolgung ist es aber notwendig, dass sie sich auch aktiv an Ermittlungen im anderen Land beteiligen. Die Landesregierung begrüßt daher, dass Artikel 13 des EU-Rechtshilfeübereinkommens vom 29. Mai 2000 die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen mit allen notwendigen Befugnissen ausdrücklich vorsieht. Das EU-Rechtshilfeübereinkommen ist allerdings in mehreren Mitgliedstaaten, so auch in Deutschland, noch nicht ratifiziert. Die Landesregierung hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, baldmöglichst die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Eurodistrikt könnte nach Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen künftig eine Pilotfunktion übernehmen, wenn dort zu gegebener Zeit eine Analyse des aktuellen Kriminalitätsgeschehens den Einsatz einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe rechtfertigt.

II. 5. Welche konkreten Fortschritte haben sich – bezogen auf die Bereich des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau – in den letzten fünf Jahren bei der Zusammenarbeit der deutschen und französischen Justizbehörden ergeben?

Die justizielle Kooperation im Gebiet des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau wurde insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden strafrechtlichen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren weiter intensiviert. Neben dem förmlichen Rechtshilfeverkehr, der auf der Grundlage der bestehenden Regelungen über die internationale Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten zu erfolgen hat, wurde der kollegiale Kontakt zwischen den Behördenleitern der für den Bereich des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau zuständigen Staatsanwaltschaften Straßburg und Offenburg, zwischen dem bei der Staatsanwaltschaft Offenburg angesiedelten Ansprechpartner für die französische Justiz und den Untersuchungsrichtern des Straßburger Gerichts vertieft. Eine wichtige Rolle bei der stetigen Verbesserung der Kooperation kommt hierbei auch einem seit mehreren Jahren etablierten Gedankenaustausch zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft Straßburg, der Staatsanwaltschaft Offenburg sowie der grenznahen französischen und deutschen Polizeibehörden zu. In dieser Runde werden aktuelle Probleme der grenzüberschreitenden Strafverfolgung aus dem justiziellen und polizeilichen Bereich erörtert.

Die Effektivität dieser vertieften Zusammenarbeit hat sich beispielhaft im Rahmen der Ermittlungen im Zusammenhang mit den Aufsehen erregenden „Kehler Frauenmorden“ gezeigt. Die zügige und reibungslose Erledigung eines umfangreichen und rechtlich schwierigen französischen Rechtshilfeersuchens – einer Tatrekonstruktion auf deutschem Boden, die auch den Vorschriften des französischen Prozessrechts zu genügen hatte – ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass begleitend mehrere Abstimmungsgespräche stattfanden, an denen die Leiter der Staatsanwaltschaften, deren Vertreter sowie ein französischer Untersuchungsrichter und eine Ermittlungsrichterin beim Amtsgericht Kehl teilgenommen haben. Die französische Justiz hat für die reibungslose Erledigung dieses Rechtshilfeersuchens ausdrücklich gedankt.

Seit dem Jahr 1999 finden am Euro-Institut in Kehl regelmäßig Veranstaltungen des Justizministeriums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg sowie der französischen Justiz, Polizei und Gendarmerie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen sowie weiteren ausgewählten strafrechtlichen Themen statt. Die vor allem von Teilnehmern der Justiz aus grenznahen Regionen stark nachgefragte, erfolgreiche Seminarreihe dient neben der Vermittlung der vorgesehenen Inhalte auch der Schaffung von grenzüberschreitenden dienstlichen Kontakten und umfasste zuletzt im Jahr 2003 drei zweitägige sowie eine eintägige Veranstaltung.

II. 6. Welche konkreten Maßnahmen müssen nach Auffassung der Landesregierung ergriffen werden, um die Kooperationsmöglichkeiten der Justiz im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau zu erweitern?

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den deutschen und französischen Justizbehörden im Eurodistrikt richten sich – wie allgemein im Bereich der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit – nach den bestehenden, weitgehend bundes- bzw. europarechtlich vorgegebenen Rechtsgrundlagen. Nach Auffassung des Justizministeriums bietet die geltende Gesetzes- und Vertragslage derzeit einen angemessenen rechtlichen Rahmen, um die bereits bestehende gute Kooperation zwischen den Justizbehörden im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau weiter zu vertiefen. Es besteht daher insoweit momentan kein Handlungsbedarf, zumal weitere Verbesserungen der rechtlichen Grundlagen im Bereich der justiziellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur im europäischen Kontext sachgerecht zu erreichen sind.

Es ist beabsichtigt, die am Euro-Institut in Kehl etablierte Seminarreihe zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen in Zukunft als festen Bestandteil des Fortbildungsprogramms des Justizministeriums zu integrieren. Dies gilt auch für die dort für Angehörige der deutschen und französischen

Justiz angebotenen Sprachkurse. Die ausbaufähige Durchführung der Seminarreihe am Euro-Institut in Kehl wäre darüber hinaus ein geeignetes Projekt zur Festigung einer engen, grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Justiz, insbesondere auch im Hinblick auf den Eurodistrikt Straßburg-Kehl.

III. 1. Wie haben sich im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau in den zurückliegenden fünf Jahren die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Schulen auf deutscher und französischer Seite entwickelt, und welche Maßnahmen hält die Landesregierung ggf. für erforderlich, diese weiter zu intensivieren?

In der Ortenau haben zwischen 50 % (bei Grund- und Hauptschulen) und 75 % (bei Gymnasien) aller Schulen eine Partnerschaft mit einer französischen Schule. Bei den Grundschulen nahm in den letzten Jahren die Zahl der Partnerschaften wegen des verbindlichen Französischunterrichts zu, ansonsten bestehen einmal begonnene Partnerschaften zwischen Schulen oft viele Jahre. Die Partnerschaften beschränken sich nicht nur auf französische Schulen im Eurodistrikt, sondern werden auch mit Schulen in anderen Gegenden Frankreichs gepflegt.

Verglichen mit anderen Ländern der Bundesrepublik liegt die Zahl der Partnerschaften schon auf hohem Niveau. Dennoch haben das Kultusministerium und die Akademie Straßburg im April 2004 in einer gemeinsamen Erklärung die Förderung von Schulpartnerschaften am Oberrhein vereinbart. Ziel soll sein, dass keine Schule im Rheingebiet ohne Partnerschaft zu einer möglichst nahe gelegenen Schule in der Nachbarregion bleibt. Die Partnerschaften sollen u. a. durch Schüleraustausch, Lehreraustausch, gemeinsame Schulprojekte und gemeinsame Lehrerfortbildung mit Leben erfüllt werden. Um weitere Schulpartnerschaften zu initiieren, werden die baden-württembergische und französische Schulverwaltung gemeinsam Partnerschaftsbörsen entlang des Rheins durchführen. Der Lehreraustausch zwischen Partnerschulen kann nach einem vereinfachten Verfahren direkt zwischen den Schulen organisiert werden, wenn der Austausch die gleiche Zahl an Unterrichtsstunden umfasst. Er bedarf keiner Genehmigung durch die Schulverwaltung. Es genügt, die Schulverwaltung zu informieren. Die Schulverwaltungen haben regelmäßige Treffen vereinbart, um die vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen und verbend zu begleiten.

Der geplante Eurodistrikt Straßburg-Ortenau kann ein Experimentierfeld von neuen Formen und Inhalten für eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass sein. Das Kultusministerium und die Akademie Straßburg haben deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Eurodistrikt“ eingerichtet, um Wege zu einem effizienteren gemeinsamen Erlernen der Partnersprache (bilingualer Unterricht), neue Kooperationsfelder und Möglichkeiten für gemeinsame Einrichtungen auszuloten.

III. 2. Wie hat sich in den verschiedenen Schularten das Angebot von bilingual erteiltem Unterricht entwickelt?

Im Schuljahr 2003/04 sind im Bereich der Grundschule an insgesamt drei Schulstandorten bilinguale deutsch-französische Züge eingerichtet (Falkenhäusenschule Kehl, Grundschule Iffezheim, Deutsch-französische Grundschule Stuttgart). Alle bislang eingerichteten bilingualen Züge haben in der Elternschaft eine nachhaltige Akzeptanz erreicht. An der Grundschule Iffezheim wird aufgrund des gewachsenen Elterninteresses ab dem Schuljahr 2004/05 ein zweiter Zug eingerichtet. Einige weitere Grundschulen haben Interesse an der Einrichtung eines deutsch-französischen bilingualen Zuges signalisiert. An den Hauptschulstandorten des Landes sind bislang noch keine bilingualen Züge eingerichtet.

An einer Realschule (Heinrich-Hansjakob-Realschule in Haslach), die auch einen Zug mit Französisch als erster Fremdsprache hat, wird seit 2000 in den Klassenstufen 8 und 9 der Sportunterricht bilingual (Französisch) unterrichtet.

Das Angebot an Gymnasien mit deutsch-französischen bilingualen Abteilungen hat sich langsam aber stetig vergrößert; allerdings muss für Französisch bilingual besonders informiert und geworben werden. Das Kultusministerium führt hierfür beständig Gespräche mit den Oberschulämtern und vereinzelt auch mit interessierten Schulen. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg elf Gymnasien mit deutsch-französischer bilingualer Abteilung mit der Möglichkeit des Doppelerwerbs von deutschem Abitur und französischem Baccalauréat (Abi-Bac). Im Schuljahr 2003/04 fand an insgesamt fünf Gymnasien das Abi-Bac statt; die anderen Schulen sind im Aufbau begriffen und werden sukzessive folgen.

An den Kaufmännischen Schulen Lahr und dem Lycée Oberlin in Straßburg wird im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel mit Zusatzqualifikation“ je eine bilinguale Klasse eingerichtet. Ziel ist die Ausbildung von Führungskräften der mittleren Ebene im Einzelhandel, insbesondere für Kaufhäuser und Handelsketten beiderseits des Rheins. Als Eingangsvoraussetzung benötigen die Schülerinnen und Schüler mindestens die mittlere Reife, französische Sprachkenntnisse müssen durch eine Eingangsprüfung nachgewiesen werden.

Geplant ist die Einführung dieses Ausbildungsgangs ab dem Schuljahr 2005/06. Der Unterricht erfolgt bilingual je zur Hälfte in Lahr und Straßburg. Die Ausbildungspläne des Einzelhandelskaufmanns/der Einzelhandelskauf-frau werden mit den Lehrplänen des Bac Professionnel (Vente) abgestimmt. Die deutschen Schülerinnen und Schüler erhalten einen qualifizierten französischen Abschluss (Baccalauréat Professionnel). Zusätzlich wird die Sprache des Nachbarn unterrichtet. Um die Kenntnisse der Nachbarsprache bei den Absolventen sicherzustellen, ist zu Beginn der Ausbildung ein dreimonatiges Praktikum im Elsass bzw. im Bereich der IHK Südlicher Oberrhein vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dabei den Ausbildungsplatz eines Mitschülers im Nachbarland ein. Zusätzlich wird mit dieser Ausbildung das EUREGIO-Zertifikat erworben. Eine Ausweitung auf weitere Ausbildungsberufe ist nach Abschluss des Pilotversuchs vorgesehen.

III. 3. Entspricht die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die bilingual unterrichten können, der Nachfrage bzw. dem Bedarf, oder zeichnen sich Engpässe ab, zu deren Behebung besondere Maßnahmen (z. B. Ausweitung des Europalehramts) ergriffen werden müssen und ggf. welche?

Mit der Verwaltungsvorschrift „Einstellung von Lehramtsbewerbern und Lehramtsbewerberinnen“ vom 13. November 2003 stehen der Kultusverwaltung verschiedene Maßnahmen zur Bewerbergewinnung in den Fächern Französisch und Englisch zur Verfügung.

So können im Bereich der Grund- und Hauptschulen Bewerber/innen nach den Lehramtsstudiengängen Europalehramt und Integrierter Teilstudiengang eingestellt werden. Die Zahl der Einstellungen wird vom Kultusministerium jährlich festgelegt. Für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule können darüber hinaus Bewerber/innen mit dem Studienfach Französisch bzw. Englisch und/oder einer Zusatzqualifikation in diesen Fremdsprachen, die im Vorbereitungsdienst erworben wurde, übernommen werden.

An den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung können alle Lehreranzwärtinnen und -anwärter unabhängig vom Studium einer Fremdsprache und unabhängig vom Stufenschwerpunkt eine Qualifizierungsmaß-

nahme für das Fremdsprachenlernen in der Grundschule besuchen. Die Qualifizierungsmaßnahme „Frühes Fremdsprachenlernen in der Grundschule“ umfasst eine fachdidaktische Ausbildung und eine Sprachausbildung im Umfang von 48 Stunden, was vom Umfang her fast dem einer regulären Fachdidaktik entspricht. Dabei hospitieren Lehreranwärterinnen und -anwärter bei den Lehrbeauftragten und erhalten Unterrichtsbesuche.

Sowohl Lehreranwärterinnen und -anwärter des laufenden Kurses wie auch Altbewerber/innen können an der Zusatzausbildung teilnehmen, sofern sie einen Spracheingangstest bestehen.

Auch hier wird die Anzahl der für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule zu übernehmenden Lehrkräfte jeweils vom Kultusministerium festgelegt. Die Seminarqualifikation befähigt auch für den bilingualen Unterricht, v. a. an der Grundschule.

Bei den Realschulen können bis zu 10 v. H. der Stellen im Hauptauswahlverfahren im Rahmen der Engpassfachregelung mit Bewerbern/innen, u. a. mit dem Ausbildungsfach Englisch und Französisch, unter Qualifikationsgesichtspunkten besetzt werden. Zusätzlich können Bewerber/innen mit dem Lehramtsstudiengang Europalehramt sowie fächerspezifisch eingestellt werden. Die Zahl der Bewerber/innen, die aufgrund des Europalehramts bzw. fächerspezifisch eingestellt werden, wird jeweils vom Kultusministerium festgelegt.

Besonders hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf die besondere Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber des Europalehramts. Beim Europalehramt handelt es sich um je 8-semesterige grundständige Studiengänge, die die europäische Dimension in besonderer Weise beinhalten: Fachstudien werden mit bilingualen und interdisziplinären Studien verknüpft, um für die spätere Schulpraxis bei den Lehrerinnen und Lehrern eine besondere Kompetenz bei der Vermittlung von Fremdsprachen (Englisch oder Französisch) zu schaffen. Im Unterschied zu den „herkömmlichen“ Studiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen kommen beim Europalehramt als Studieninhalte das bilinguale Lehren und Lernen und Europäische Kulturstudien hinzu. Außerdem ist für Studierende des Europalehramts ein Auslandssemester in einem französischsprachigen oder englischsprachigen Land verpflichtend vorgeschrieben. Das Europalehramt kann an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Freiburg mit den Zielsprachen Englisch und Französisch studiert werden.

Gegenwärtig sind die ersten Anwärterinnen und Anwärter des Europalehramts im Vorbereitungsdienst an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung. Dort wird das bilinguale Lehren und Lernen als Ausbildungsinhalt fortgeführt und an den Ausbildungsschulen wird von den Anwärterinnen und Anwärtern bilingual unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2004/05 werden die ersten Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Ausbildungsrichtung in den Schuldienst übernommen werden.

Eine Besonderheit stellt der binationale „Integrierte Studiengang“ dar. In diesem Studienzweig wird der Gedanke der Europäisierung konsequent umgesetzt, indem das Studium und der Vorbereitungsdienst in zwei Ländern (Frankreich und Deutschland) absolviert werden. Während im Europalehramt ein Auslandssemester verpflichtend ist, sind beim binationalen Studiengang die Studienanteile zu gleichen Teilen in Deutschland und in Frankreich zu absolvieren. Damit erhalten die im „europäischen Nachbarland“ erworbenen Qualifikationen einen neuen Stellenwert und werden faktisch denen des Herkunftslandes gleichgestellt. Die ersten im Integrierten Studiengang ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer werden den Vorbereitungsdienst, der sowohl in Frankreich wie in Deutschland zu absolvieren ist, im Juli 2004 abgeschlossen

haben. Die ersten Bewerber/innen haben bereits ein Einstellungsangebot für das kommende Schuljahr erhalten.

In der Einstellung 2003 stand sowohl im Fach Englisch als auch im Fach Französisch über alle Schularten hinweg eine ausreichende Bewerberzahl zur Deckung des Einstellungsbedarfs zur Verfügung. Bei den Realschulen lag die Einstellungsquote in beiden Fächern bei rd. 50 %, bei den Gymnasien im Fach Englisch bei rd. 30 % und im Fach Französisch bei rd. 25 %. Im Bereich der Grund- und Hauptschulen standen für die Einstellung sowohl Bewerber/innen aus den regulären Lehramtsstudiengängen als auch Bewerber/innen mit Seminarqualifikation zur Verfügung. Sofern nach Einstellung der Bewerber/innen aus den Studiengängen weiterer Einstellungsbedarf gegeben war, konnte in beiden Fächern auf gut qualifizierte Personen mit Seminarqualifikation zurückgegriffen werden.

Auch in der Einstellung 2004 ist quantitativ in allen Schularten mit einem ausreichenden Bewerberangebot in den Fächern Englisch und Französisch zu rechnen. Im Bereich der Realschulen und noch deutlicher im Bereich der Gymnasien führen die Bewerber/innen aus den Lehramtsstudiengängen zu einem ausreichenden Lehrkräfteangebot. Bei den Grund- und Hauptschulen steht im Fach Englisch ergänzend zu den Bewerbern/innen aus den Studiengängen eine große Zahl an Bewerbern/innen aus der Seminarqualifikation zur Bewerbung bereit, sodass hier von einer sehr guten Versorgungslage auszugehen ist.

Im Fach Französisch wird der Bewerberüberhang voraussichtlich nicht ganz so deutlich ausfallen, jedoch ist durch die Zahl der Bewerber/innen aus der Seminarqualifikation damit zu rechnen, dass der Einstellungsbedarf abgedeckt werden kann. Genaue Angaben zur Einstellungssituation für das Jahr 2004 liegen für die Schularten erst Anfang Oktober vor, da bis zum 30. September 2004 durch das bis dahin laufende Nachrückverfahren Änderungen möglich sind; in Zusammenhang mit diesem Verfahren können bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Stellen nachträglich besetzt werden.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Europalehramt bzw. in den Fächern der regulären Studiengänge zeigt, dass vor allem im Stufenschwerpunkt Grundschule und im Lehramt an Gymnasien ein positiver Trend zum Studium beider Fremdsprachen besteht. Über alle Schularten bzw. Stufenschwerpunkte hinweg wird von den Fachbelegungen her Englisch häufiger studiert als Französisch.

Die Studierendenzahlen im Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien werden voraussichtlich auch in Zukunft ausreichen, den Einstellungsbedarf in Englisch und Französisch abzudecken. Auch im Bereich des Lehramts an Grund- und Hauptschulen führen die insgesamt steigenden Studienanfängerzahlen in den Fächern Englisch und Französisch langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Angebotslage. Bis dahin stellt die Seminarqualifikation ein geeignetes Mittel dar, mögliche Defizite in der Bewerberzahl auszugleichen.

III. 4. Besteht die Möglichkeit der Einstellung französischer Lehrerinnen und Lehrer, bzw. welche Voraussetzungen wären hierfür zu schaffen?

Französische Lehrerinnen und Lehrer können nach Bedarf in den Schuldienst des Landes eingestellt werden, sofern sie eine entsprechende Ausbildung für den Unterricht in zwei Fächern an unseren Schulen erfolgreich abgeschlossen haben. Rechtsgrundlage hierfür ist die Richtlinie 89/48/EWG über eine allgemeine Anerkennung der Hochschuldiplome vom 21. Dezember 1988 in der Fassung der Richtlinie 2001/19/EG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise vom 14. Mai 2001, die durch

entsprechende Rechtsverordnungen des Kultusministeriums für den Lehrerbereich in Landesrecht umgesetzt sind. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 LBG können französische Lehrkräfte auch in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

III. 5. Ist die Landesregierung bereit, das Modell der Falkenhausenschule Kehl – Grundschule mit bilingualen deutsch-französischen Klassen – auszuweiten, und welche weiteren Standorte innerhalb des Eurodistrikts wären hierfür vorrangig geeignet?

Der bilinguale Zug der Falkenhausenschule ist für Schülerinnen und Schüler mit zweisprachigem familiärem Hintergrund ausgelegt. Der üblicherweise zwei Wochenstunden umfassende Fremdsprachenunterricht der Grundschule ist im bilingualen Zug der Falkenhausenschule auf drei Wochenstunden erweitert. Der Unterricht ist vollständig am Bildungsplan von Baden-Württemberg orientiert, integriert mehrere Fächer der Grundschule und umfasst so insgesamt sechs bis zehn Wochenstunden in französischer Sprache. Der Französischunterricht an der Falkenhausenschule wird durch eine französische Austauschlehrkraft unterstützt.

Voraussetzung für die Einrichtung weiterer Standorte sind ein nachhaltiges Elterninteresse, entsprechende sächliche wie personelle Voraussetzungen sowie die Möglichkeit der Weiterführung des bilingualen Konzepts über den Grundschulbereich hinaus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen aus dem Eurodistrikt noch keine konkreten Anträge von Schulen bzw. Kommunen vor.

III. 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Lösung des Anschlussproblems, das sich für bilingual deutsch-französisch unterrichtete Schülerinnen und Schüler beim Übergang auf das Gymnasium durch das Zusammentreffen mit Schülern ohne bzw. ohne entsprechend weit entwickelte Französischkenntnisse ergibt?

Bilingual Deutsch-Französisch unterrichtete Schülerinnen und Schüler haben in Kehl die Möglichkeit, am Einstein-Gymnasium ihre bilinguale Ausbildung direkt fortzuführen. Das Einstein-Gymnasium bietet mit seiner deutsch-französischen bilingualen Abteilung die Möglichkeit, gleichzeitig deutsches Abitur und französisches Baccalauréat zu erwerben.

Da das Einstein-Gymnasium in der Vergangenheit in den Eingangsklassen rein bilinguale Klassengruppen formierte, besteht nicht die Gefahr des Zusammentreffens von Schülern ohne bzw. ohne entsprechend weit entwickelte Fremdsprachenkenntnisse mit Schülerinnen und Schülern, die bilingual unterrichtet wurden. Bei der Wahl eines anderen Gymnasiums muss differenziert vor Ort von den einzelnen Lehrkräften entschieden werden, wie die bilingual ausgebildeten Schülerinnen und Schülern gefördert werden können.

Das Kultusministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bilinguale flexible Module Deutsch-Französisch erarbeitet hat. Diese könnten in entsprechenden Lerngruppen von besonders begabten Schülerinnen und Schülern an nicht bilingualen deutsch-französischen Gymnasien Verwendung finden. Vorrangige Adressatengruppen sind Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschulfremdsprache Französisch eine Fortsetzung mit den Fremdsprachen Englisch und Latein beabsichtigen, ohne Französisch endgültig abzubrechen

III. 7. Trifft es aus Sicht der Landesregierung zu, dass Schülerinnen und Schüler der Realschule mit der 2. Fremdsprache eher überfordert sind, und welche Konsequenzen will sie hieraus für die Schulen im Eurodistrikt ggf. ziehen?

Die Realschule bietet im Wahlpflichtbereich (Klasse 7 bis 10) neben den Fächern „Mensch und Umwelt“ und „Natur und Technik“ die zweite Fremdsprache an. Die Realschülerinnen und Realschüler entscheiden sich am Ende der 6. Klasse für eines dieser Fächer. Dieses hat Kernfachcharakter und wird bis zur 10. Klasse besucht, wo es mit einer obligatorischen mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Die 2. Fremdsprache ist in der Regel Französisch. An Realschulen mit Französisch als erster Fremdsprache müssen die Realschülerinnen und Realschüler jedoch im Wahlpflichtbereich Englisch belegen.

Da sich die Realschülerinnen und Realschüler unabhängig von der Grundschulfremdsprache freiwillig für die zweite Fremdsprache entscheiden können (außer im o. g. Fall) oder alternativ eines der beiden anderen Fächer wählen können, besteht hinsichtlich der zweiten Fremdsprache an der Realschule keine Überforderung der Schülerinnen und Schüler.

III. 8. Ist die Landesregierung bereit, für Schülerinnen und Schüler mit Grundschulfranzösisch, insbesondere für solche mit bilingual deutsch-französischem Grundschulunterricht, im Eurodistrikt die Wahlmöglichkeit von (sprech- und anwendungsorientiert unterrichtetem) Französisch in der Hauptschule – ggf. modellhaft – zu schaffen?

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule mit Grundschulfranzösisch können Französisch in einem Zusatzunterricht fortsetzen. Dieser zielt darauf ab, die Kommunikationsfähigkeit von Hauptschülerinnen und Hauptschüler weiterzuentwickeln und ihnen erweiterte Berufschancen in den Grenzregionen zu verschaffen.

Der französische Zusatzunterricht wird im Rahmen von drei zusätzlichen Wochenstunden erstmalig ab dem Schuljahr 2005/06 in den Hauptschulen der Pilotverbünde und ab dem Schuljahr 2007/08 für alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Grundschulfranzösisch angeboten. Der französische Zusatzunterricht schließt am Ende der Hauptschule bzw. der Werkrealschule mit einem Fremdsprachenzertifikat in Französisch ab.

Bei entsprechendem Interesse kann unter den in Abschnitt III, Frage 5 angegebenen Voraussetzungen ein bilinguales Modell an einer Hauptschule eingerichtet werden.

III. 9. Wie stellt sich die Landesregierung zum Projekt „Ecole-EuroDistrict-Schule“ des Bürgerforums Eurodistrikt (Forum Citoyen Eurodistrikt), mit dem die Schaffung einer grenzüberschreitenden „Schule der zwei Muttersprachen“ in Trägerschaft des Vereins Ecole-EuroDistrict-Schule angestrebt wird?

Wie in Antwort zu Ziffer III. 1. dargestellt, sollen im Eurodistrikt Wege zu einem effizienteren gemeinsamen Erlernen der Partnersprache und Möglichkeiten für gemeinsame Einrichtungen ausgelotet werden. Bei einer Schule in der Trägerschaft des Vereins Ecole-EuroDistrict-Schule würde es sich nach baden-württembergischem Schulrecht um eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) handeln. Bei Gleichwertigkeit mit öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg – was ggf. noch näher zu prüfen wäre – würde es sich um eine Ersatzschule handeln.

III. 10. Wäre grundsätzlich die Förderung einer solchen Schule nach dem Privatschulgesetz auch bei einem Standort Straßburg möglich, bzw. welche Voraussetzungen müssten in diesem Fall für eine Förderung geschaffen werden?

Als Ersatzschule könnte die private Schule grundsätzlich – sofern die übrigen Zuschussvoraussetzungen erfüllt sind – nach Maßgabe des Privatschulgesetzes bezuschusst werden. Da das Privatschulgesetz nur im Land Baden-Württemberg gilt, besteht für die Förderung einer privaten Schule außerhalb Baden-Württembergs keine Rechtsgrundlage. Eine Bezuschussung am Standort Straßburg wäre deshalb nur möglich, wenn der Landtag durch Ausbringung eines freiwilligen Zuschusses im Staatshaushaltsplan die haushaltsmäßigen Voraussetzungen schafft.

Dr. Christoph-E. Palmer
Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten